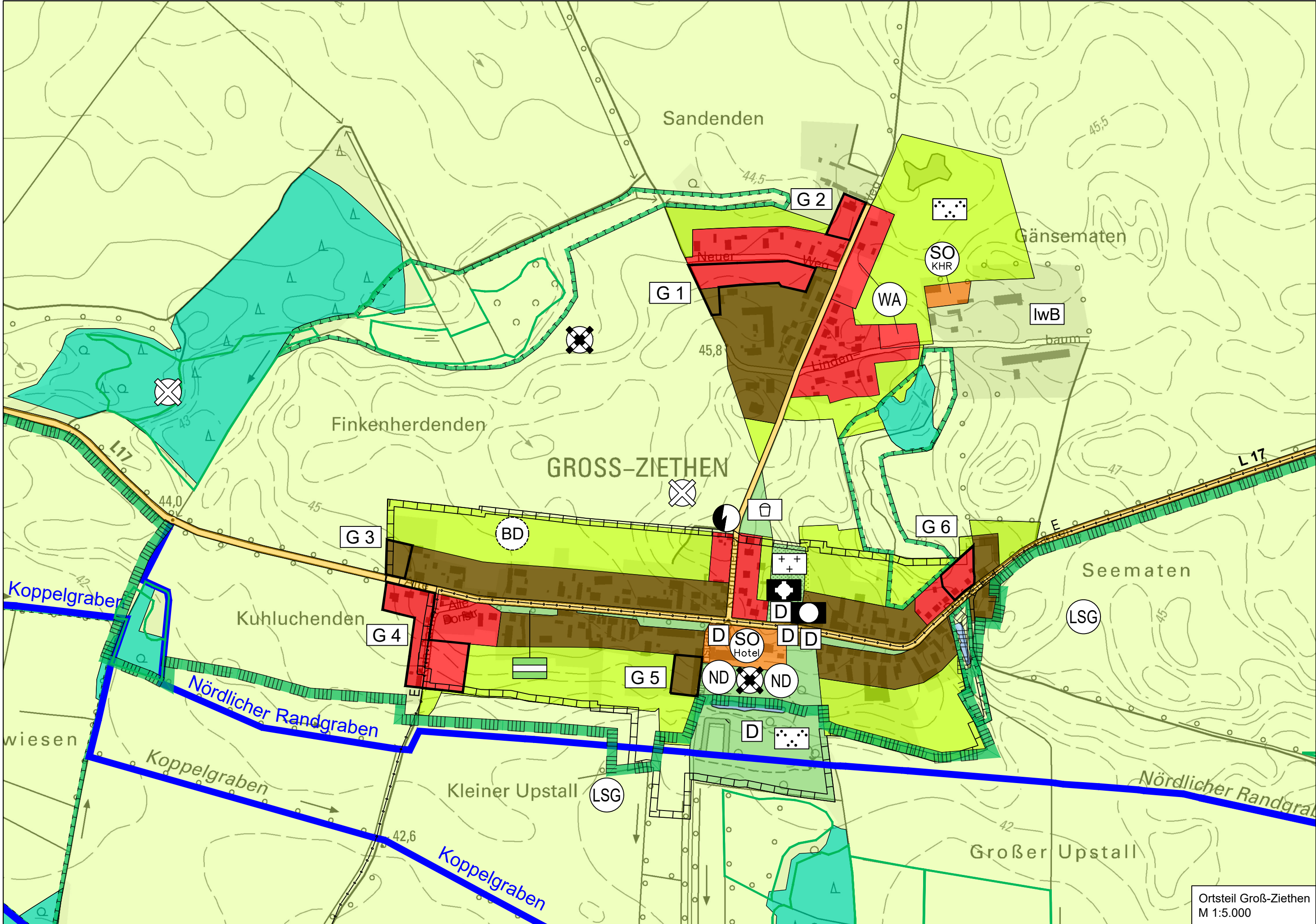




Planzeichenerklärung

Darstellungen

Allgemeine und besondere Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Hotel/Gastronomie (§ 11 BauNVO)
- Kunst, Handwerk, Reiten (§ 11 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentl. Verwaltung
- Kirche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- A = Autobahn; B = Bundesstraße; L = Landesstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, Anlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- E = Elektrizität; A = Abwasser; W = Wasser; G = Gas

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- Friedhof
- Park
- Spielplatz
- Straßenbegleitende Grünfläche
- Private Grünfläche (Gartenland, Obstgarten, Grabeland)
- Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Betriebsfläche (in Betrieb)
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Hinweise

- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) gemäß Biotopkartierung Brandenburg (BBK) des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (Stand der Daten: 2018)
- sanierter Altablagerung/ sanierter Altstandort
- Altlastenverdachtsflächen

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und -objekte gem. BNatSchG/BbgNatSchG

- Schutzgebiet
- Fauna-Flora-Habitat (Stand der Daten: 2018)
- Naturschutzgebiet (Stand der Daten: 2018)
- Naturdenkmal (Stand der Daten: März 2001)
- Special Protection Area - Vogelschutzgebiet (Stand der Daten: 2018)
- Landschaftsschutzgebiet (Stand der Daten: 2018)

Hauptgewässerläufe gem. brandenburgischer Gewässereinteilungsverordnung, berichtspflichtige Gewässer gem. europäischer Wasserrahmenrichtlinie

- Hauptgewässerläufe, Bundeswasserstraßen einschließlich der sonstigen Wasserstraßen des Bundes, Landesgewässer 1. Ordnung sowie Fließgewässer, die laut europäischer Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtig sind (Stand der Daten: 2016)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gem. BbgDSchG (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzeldenkmal (Bau-/ Gartendenkmal)
- Bodendenkmal (Stand der Daten: 2021)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) ohne Darstellung

Schongebiete

Das im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans Kremen 2040 gelegene Trappenschongebiet "Kremener Luch" und das Fischotterschongebiet "Kremener Luch" werden in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan Kremen 2040 nicht dargestellt. Ihre Lage im Stadtgebiet ist der Bestandskarte zum Umweltbericht zu entnehmen. Die zum Schutz spezieller Tierarten nach dem Landeskulturgesetz der DDR ausgewiesenen Schongebiete gelten gemäß Überleitungs-vorschriften des § 42 BbgNatSchAG bis zu einer anderweitigen Regelung weiterhin fort.

Vermerke

Eignungsgebiete Windenergienutzung

Gemäß Festlegungskarte des Regionalplans Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung" (Entwurf vom 8. Juni 2021) wird im Stadtgebiet Kremen kein Eignungsgebiet für die Windenergienutzung dargestellt. Gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans "Windenergienutzung" ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen und das Repowering bestehender Anlagen außerhalb der dargestellten Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausgeschlossen.

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Gemeindegrenze)
- Kennzeichnung von neu dargestellten Bauflächen nach Ortsteilen
- z.B. G 1 Beschriftung (Kürzel Ortsteil + laufende Nr.)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)



Stadt Kremen

Landkreis Oberhavel

Flächennutzungsplan 2040

Planzeichnung Ortsteil Groß-Ziethen

Fassung zum Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan besteht aus folgenden Teilen

- Planzeichnung in zwei Blättern, Maßstab 1:15.000 (Blatt 1 nördlicher Teil und Blatt 2 südlicher Teil)
- Planzeichnung Ortsteile in sieben Blättern, Maßstab 1:5.000

Stand: Oktober 2021

Maßstab: 1 : 5.000 (im Original DIN A2)

